



Antrag Nr. 15/42

öffentlich

Datum: 01.12.2021
Antragsteller: AfD

| | | |
|---|-------------------|-------------------------------|
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 09.12.2021 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsausschuss | 14.12.2021 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsversammlung | 17.12.2021 | Beschluss |

Tagesordnungspunkt:

**Antrag zum Haushalt, Produktbereich 16
Begrenzung der Landschaftsumlage auf 15,1 %**

Beschlussvorschlag:

Die mittelfristige Finanzplanung in den Jahren 2022 bis 2026 wird auf eine jährliche Landschaftsumlage in Höhe von 15,1 % begrenzt.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

In der Mehrjahresfinanzplanung kennt der Umlagesatz nur eine Richtung: Nach oben. Dies führt zu einer sehr ungesunden Entwicklung. Gerade in den Zeiten knapper Kassen in den Kommunen ist es nicht vertretbar, diese in den nächsten Jahren so zu belasten, wie es geplant ist. Jährliche Steigerungen der Umlage von über 100 Millionen € sind den Kommunen nicht länger zumutbar. Im Kreis Mettmann macht die Landschaftsumlage über 50 % der Kreisumlage aus. Diesen Wert mag jeder für sich auf seinen Wohnort anpassen.

Echte Haushaltskonsolidierung muss das Ziel haben, unsere Finanziere, nämlich die Städte und Gemeinden finanziell nur soweit in Anspruch zu nehmen, wie es zwingend erforderlich ist. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein Umlagesatz von 15,1 % in den nächsten Jahren jedenfalls auskömmlich ist, um die notwendigen Ausgaben zu bestreiten. Dieser Wert entspricht dem jetzt geplanten Haushaltsansatz abzüglich dem von der AfD beantragten globalen Minderaufwand. Dies würde auch den Kommunen eine zumindest mittelfristige Planungssicherheit verschaffen.

Prof. Dr. Ralf Bommermann